

## **2.2 ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN (WMF-3.4) FÜR MINIGOLFBÄLLE FÜR DEN TURNIERBETRIEB**

**(Zula)**

### **Allgemeines**

Um gleiche Spielbedingungen zu erhalten und Wettbewerbsvorteile zu vermeiden, wurde die Einführung folgender Homologierungsbestimmungen erforderlich.

### **1. Anwendung und Material**

- 1.1** Bei Wettkämpfen unter der Hoheit der WMF und seiner Aktivmitglieder (Nationalverbände, Vereine, Sportinstitutionen) dürfen nur Bälle verwendet werden, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der WMF homologiert sind.
- 1.2** Einmal homologierte Bälle dürfen verwendet werden, so lange sie gebrauchsfähig sind (bezüglich der Regeln) und, im Falle von Golfbällen, der Zulassungszeitraum noch nicht abgelaufen ist.
- 1.3** Es dürfen nur Bälle verwendet werden, die für den Minigolfsport produziert wurden. Golfbälle dürfen nur verwendet werden, wenn sie ausdrücklich zugelassen sind.

### **2. Vereinbarung zwischen Produzent / Vertreiber und der WMF**

- 2.1** Die Homologation von Bällen basiert auf diesen Bestimmungen und einer schriftlichen Vereinbarung mit einem Produzenten oder einem Vertreiber der Bälle (Vertragspartner).
- 2.2** Die Vereinbarung basiert auf einer Pauschalzahlung zuzüglich einer variablen Zahlung abhängig vom Vertragspartner. Die Vereinbarungen werden periodisch erneuert und nach Bedarf angepasst.

### **3. Erlaubte (genehmigte) Bälle**

- 3.1** Bälle, die bis zum 30.09.2006 auf den Markt gebracht wurden („alte Bälle“) dürfen ohne Einschränkungen bei Turnieren verwendet werden, außer sie entsprechen nicht den technischen Bedingungen der WMF.
- 3.2** Bälle, die ab dem 01.10.2006 auf den Markt gebracht wurden („neue Bälle“) dürfen ohne Einschränkungen bei den Turnieren verwendet werden, wenn ...
  - a) sie den technischen Bedingungen der WMF entsprechen, und
  - b) sie in einer offiziellen Liste zugelassener Bälle enthalten sind
- 3.3** Golfbälle
  1. Auf Golfbälle ist die Ausnahmeregelung nach Abs. 1 nicht anwendbar.
  2. Der Zulassungszeitraum für Golfbälle beträgt drei Jahre (auf dem Golfball aufgedrucktes Jahr zuzüglich zwei Jahre). Die Gültigkeit läuft am 31.12. des jeweils letzten Jahres ab.

### **4. Registrierung neuer Bälle**

- 4.1** Der Vertragspartner lässt neue Bälle mit exakten Details der Handelsbezeichnung und einschließlich der technischen Daten (Größe, Härte, Sprunghöhe) registrieren.

- 4.2** Der Registrierungsvorgang obliegt dem für die Auflistung der Bälle verantwortlichen WMF-Vertreter.  
Die Registrierung erfolgt z.B. durch Übermittlung der Daten an eine Online-Datenbank oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments (Excel-Datei o.ä.).
- 4.3** Soweit in der geltenden Vereinbarung zwischen dem Vertragspartner und der WMF festgelegt, soll ein Muster jedes Balles kostenfrei an eine von der WMF genannte Adresse geschickt werden.
- 5. Überprüfung innerhalb der WMF und ihrer Mitglieder**
- 5.1** Vertreter der WMF und ihrer Aktivmitglieder, insbesondere Mitglieder der Schiedsrichter-Gremien, haben sicherzustellen, dass nur erlaubte oder homologierte Bälle gespielt werden.
- 5.2** WMF-Aktivmitglieder, die nicht am Homologationssystem teilnehmen oder die Übereinstimmung mit den Homologationsbestimmungen bei ihren nationalen Turnieren nicht aktiv herbeiführen, erhalten keine Förderung aus den Sponsor- oder Homologationseinnahmen der WMF.
- 6. Information über Homologationsgebühren und deren Verteilung**
- 6.1** Das Exekutiv-Komitee informiert die Aktivmitglieder über die Einnahmen aus der Ballhomologation.
- 6.2** Das Exekutiv-Komitee hat beschlossen, die von den Vertragspartnern eingenommenen Gebühren wie folgt zu verteilen:  
*30 % verbleiben bei der WMF*  
*25 % werden zu gleichen Teilen an die Mitglieder überwiesen*  
*25 % werden gemäß der Mitgliederstatistik (Lizenzspieler) an die Mitglieder überwiesen*  
*20 % werden für Projekte der Mitglieder reserviert*
- 7. Befugnisse**  
Das Exekutiv-Komitee der WMF kann Anpassungen an diesen Homologationsbestimmungen vornehmen.
- 8. Abschießende Bestimmungen**  
Diese Homologationsbestimmungen wurden von der Delegierten-Konferenz in Papendal (NED) am 22.08.1999 beschlossen. Sie sind am 01.01.2000 in Kraft getreten. Inzwischen wurden diese Bestimmungen vom Exekutiv-Komitee am 19.08.2006, 11.05.2008, 29.03.2009 und 29.03.2014 angepasst.

## Anhang

### Liste der zugelassenen und nicht zugelassenen Firmen und Minigolfbälle (wird regelmäßig vom WMF-Generalsekretariat fortgeschrieben)

Um zu prüfen, ob ein Ball gelistet ist, ist die offizielle Ballliste erhältlich unter:

[www.minigolfsport.com/approvedballs.php](http://www.minigolfsport.com/approvedballs.php)